

# Vereinbarung zur Teilnahme am „Grabfeld-Gutschein“



## Herausgeber Gutschein:

G3+ Gewerbe · Grabfeld · Gleichberge e.V.  
Heurichstr. 1  
98630 Römhild  
- nachstehend G3+ e.V. genannt -

## Teilnehmendes Unternehmen:

- nachstehend Unternehmen genannt -

## §1 - Allgemeine Vorgehensweise

Der G3+ e.V. verkauft an verschiedenen Verkaufsstellen Gutscheine, die auf einen fest definierten Euro-Betrag lauten. Die Stückelungen betragen 5,00 €, 10,00 €, 20,00 € und 44,00 €. Der Gutschein wird unter dem Werbenamen „Grabfeld-Gutschein“ geführt und im Chipkartenformat herausgegeben. Das Unternehmen nimmt an dem Vermarktungskonzept des „Grabfeld-Gutscheins“ teil und wird mit dieser Vereinbarung Akzeptanzstelle des „Grabfeld-Gutscheins“. Akzeptanzstellen können nur Unternehmen werden, die Mitglied des G3+ e.V. sind.

## §2 - Abwicklung

Das Unternehmen akzeptiert den „Grabfeld-Gutschein“ als Zahlungsmittel für seine Leistungen und Produkte. Ein Umtausch des Gutscheins in Bargeld an den Gutscheingeber ist nicht erlaubt. In Ausnahmefällen können zum endgültigen Verbrauchs des Gutscheins Kleinstbeträge ausgezahlt werden. Das Unternehmen kann die Gutscheine bei den durch den G3+ e.V. definierten Rücknahmestellen zurückgeben und erhält den Gegenwert in Euro abzgl. der in § 3 definierten Verwaltungsgebühr auf das nachstehend genannte Konto des Unternehmens nach einer Bearbeitungszeit gutgeschrieben. Entgegengenommene Gutscheine dürfen nicht wieder an dritte Personen ausgegeben werden, sondern müssen an den G3+ e.V. zur Abrechnung zurückgegeben werden.

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	
Land	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>

### **§3 - Entgelte, Preise**

Für die Teilnahme an dem Vermarktungskonzept „Grabfeld-Gutscheine“ wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. fällig. Ab dem 2. Jahr wird pro Kalenderjahr eine Jahresgebühr von 20,00 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet, welche im Januar eines jeden Jahres fällig ist. Weiterhin fällt eine Verwaltungsgebühr von 1,5% zzgl. gesetzlicher MwSt. auf den bei den Rücknahmestellen eingereichten und abgerechneten Guthscheinbetrag an. Die Verwaltungsgebühr wird vom Guthscheinbetrag bei Überweisung des Gegenwertes gemäß § 2 Abwicklung in Abzug gebracht. Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag werden vom im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto des Unternehmens eingezogen.

### **§4 - Kündigung**

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien ordentlich zum Ende eines jeden Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt dem G3<sup>+</sup> e.V. vorbehalten.

Außerordentliche Kündigungsgründe sind:

- Insolvenzantrag des Unternehmens
- Nichtzahlung der vereinbarten Preise und Entgelte laut dieser Vereinbarung trotz 1. Mahnung
- Vereinsschädigende Handlungen und Maßnahmen des Unternehmens, die gegen die Vereinssatzung und diesen Vertrag verstoßen
- Kündigung der Vereinsmitgliedschaft des Unternehmens beim G3<sup>+</sup> e.V.

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

### **§5 - Werbung und Datenverarbeitung/Datenschutz**

Das Unternehmen stellt dem G3<sup>+</sup> e.V. seine vollständigen Adress- und Kontaktdaten sowie ein Logo in digitaler Form zur Verfügung. Der G3<sup>+</sup> e.V. wird auf seiner Homepage, auf verschiedenen Social-Media-Kanälen, in Printmedien und sonstigen werbewirksamen Medien Werbung für den „Grabfeld-Gutschein“ machen und alle Akzeptanzstellen und somit auch das hier betroffene Unternehmen darstellen und bewerben. Das Unternehmen erlaubt dem G3<sup>+</sup> e.V. ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Adress- und Kontaktdaten sowie das Unternehmenslogo zu diesem Zwecke zu verwenden. Somit darf der G3<sup>+</sup> e.V. alle Kontakt- und personenbezogenen Daten des Unternehmens speichern, verarbeiten und zum Zwecke des „Grabfeld-Gutscheins“ nutzen. Das Unternehmen kann seine Datenfreigabe im Sinne der DSGVO jederzeit widerrufen.

Das Unternehmen verpflichtet sich in seinen Verkaufsräumen/Büros/Geschäftsräumen kenntlich zu machen, dass es eine Akzeptanzstelle des „Grabfeld-Gutscheins“ ist. Hierzu werden dem Unternehmen durch den G3<sup>+</sup> e.V. verschiedene Werbematerialien zur Verfügung gestellt (z.B. Flyer, Plakate, Aufkleber, etc.).

## §6 - Sorgfaltspflicht und Haftungsausschluss

Das Unternehmen verpflichtet sich, mit den ihm durch den G3+ e.V. zur Verfügung gestellten Werbematerialien sorgfältig umzugehen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, den G3+ e.V. unverzüglich über Änderungen der Adress- und Kontaktdaten, der Firmierung, Namensänderungen oder Änderung der gesetzlichen Vertretungsregelungen zu informieren.

Weiterhin achtet das Unternehmen bei der Annahme und Akzeptanz der „Grabfeld-Gutscheine“ auf mögliche Fälschungen und betrügerische Handlungen. Sollte dem Unternehmen diesbezüglich etwas auffallen, informiert es umgehend den G3+ e.V. Der G3+ e.V. übernimmt für betrügerische Handlungen und gefälschte Gutscheine keine Haftung.

## §7 - Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, in einem solchen Fall eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie alle gegenüber dem anderen Vertragspartner abzugebenden Willenserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel Unternehmen

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel G3+ e.V.

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE6422200002115454
Mandatsreferenznummer:	wird separat mitgeteilt
Zahlungsart	wiederkehrende Zahlung

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den G3+ Gewerbe · Grabfeld · Gleichberge e.V., Heurichstr. 1, 98630 Römhild Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von G3+ Gewerbe · Grabfeld · Gleichberge e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	
Land	<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/>
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift